



STADT

Elsterberg



Stadtverwaltung Elsterberg – Marktplatz 1 – 07985 Elsterberg

**Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen
Kamenzer Str. 13/15
01099 Dresden**

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
06.05.2013

Unser Zeichen Bearbeiter / Durchwahl
SN/PL 25/2013 Frau Zimmermann, 881-42

Datum
07.05.2013

Plakatierung im Stadtgebiet Elsterberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 5 der Straßensordnungssatzung der Stadt Elsterberg vom 23.04.2009
wird Ihnen hiermit die

Genehmigung

zur Anbringung von **20 Plakaten** – Format A 1 – im Zeitraum **22.07. -29.09.2013**
für „**Wahlwerbung zur Bundestagswahl 2013**“ erteilt.

Bei der Plakatierung ist folgendes zu beachten:

- * Bei der Anbringung der Plakate an der Ortsumgehung B 92 ist im Bereich des Sportplatzes an der Elsteraue darauf zu achten, dass die Masten, an denen das Ballfangnetz befestigt ist, von der Plakatierung ausgenommen werden, da es dort bereits zu erheblichen Beschädigungen des Netzes gekommen ist. Ebenfalls nicht gestattet ist die Plakatierung auf der gesamten Länge der neuen Brücke.
- * Beachten Sie, dass auch die Ortsteile Cunsdorf, Noßwitz, Görschnitz, Kleingera, Coschütz, Scholas und Losa zur Stadt Elsterberg gehören, in denen Sie Plakate anbringen können.
- * Die Erlaubnis erstreckt sich auf das Anbringen von Plakaten an Lichtmasten im Bereich von Gehwegen bzw. Straßen mittels plastummanteltem Draht– Unterkante Plakat in 2,0 m Höhe, jedoch nicht an Bäumen oder Verkehrsleiteinrichtungen. Plakatierung auf dem Marktplatz ist nicht gestattet!
- * Die Plakate müssen so befestigt sein, dass diese keine Unfallgefahr und für Fußgänger keine erhebliche Behinderung darstellen.
- * Ebenso ist darauf zu achten, dass durch diese Sondernutzung der Verkehr nicht behindert wird, insbesondere sind die Sichtwinkel im Einmündungsbereich freizuhalten.
- * Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Plakate zu entfernen. Sollte dies nicht der Fall sein, werden die Plakate durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung Elsterberg **kostenpflichtig** entfernt.

Marktplatz 1 - 07985 Elsterberg
Telefon 036621 / 881 - 0
Fax 036621 / 881 - 11
stadtverwaltung@elsterberg.de

Öffnungszeiten:
Dienstag 9 – 12 Uhr 13 – 16.30 Uhr
Donnerstag 9 – 12 Uhr 13 – 18 Uhr
Freitag 9 – 12 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Vogtland Volksbank Vogtland eG
BLZ 870 580 00 BLZ 870 958 24
Kto.-Nr. 3 400 000 948 Kto.-Nr. 5 075 704 005

Gemäß Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Elsterberg vom 23.04.2009
wird für diese Sondernutzung **keine Gebühr** erhoben.
(.. Plakate x 3,00 €/Plakat/Woche x .. Woche)

Aufkleber werden bei uns nicht ausgegeben.

Die Gebühr ist innerhalb von 14 Tagen auf das Konto der Stadtverwaltung Elsterberg
bei der Sparkasse Vogtland Kto. Nr. 3400 00 0948 BLZ 870 580 00
zu überweisen bzw. in der Stadtkasse im Rathaus, Zimmer 6 einzuzahlen.
Bei Nichtzahlung der Gebühr verliert die Genehmigung ihre Gültigkeit!

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Rechtsbehelf des Widerspruchs zulässig.
Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe dieser Entscheidung schriftlich
oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Elsterberg, Marktplatz 1, 07985 Elsterberg zu
erheben. Der Widerspruch soll begründet sein.

Mit freundlichen Grüßen


Zimmermann
Sachbearbeiterin Liegenschaften